

Elternzeit, Elterngeld, Teilzeit in Elternzeit...

Beitrag von „gingergirl“ vom 21. Mai 2020 12:15

Sie können dir die tagegenaue Rückkehr nicht verweigern, in der Praxis geht die Rückkehr aus der Elternzeit zumindest hier in Bayern dann aber gerne mit einer Abordnung oder Versetzung einher, da du ja nicht davon ausgehen kannst, dass ausgerechnet am 23.11. (fiktives Datum) an deiner Schule Bedarf ist. Deswegen bin ich immer zu Beginn des Schuljahres eingestiegen, da man dann von seiner Schule entsprechend eingeplant werden kann und die Rückkehr an die Schule einigermaßen sicher ist (Anspruch hat man in BY darauf nicht).